Teilnahmebedingungen für das eXperts Programm in Österreich:

eXperts ist das weltweite Informations- und Serviceprogramm der Deutschen Lufthansa AG ("nachfolgend LH") zur schnellen, zielgerichteten Kommunikation mit Reisebüros. Betreiber und Herausgeber des eXperts- Programms ist die Deutsche Lufthansa AG („LH“); Austrian Airlines AG und Swiss International Air Lines Ltd. sind Mitherausgeber des eXperts Programms in Österreich.
Für die Teilnahme am eXperts Programm in Österreich gelten folgende Bedingungen:

1. Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt sind Leiter und Mitarbeiter von Reisebüros, Veranstalter und Consolidator mit Firmensitz in Österreich, denen LH oder die Mitherausgeber das eXperts Programm anbieten. LH und die Mitherausgeber behalten sich das Recht vor, einen Beschäftigungsnachweis anzufordern. Die Auswahl der Teilnehmer steht im alleinigen Ermessen von LH und den Mitherausgebern. LH und die Mitherausgeber können ohne Angabe von Gründen die Zulassung zur Teilnahme an eXperts verweigern. Ein Rechtsanspruch auf Zulassung zur Teilnahme ist ausgeschlossen. Die Teilnahme beginnt mit Annahme des ausgefüllten Anmeldeformulars durch LH oder einen Mitherausgeber und ist kostenlos. Ein wesentlicher Teil der Kommunikation innerhalb von eXperts findet über Online Medien (z. B. eXperts Website, eXperts online Newsletter) statt. Mit der Anmeldung bei eXperts wird der jeweilige Teilnehmer daher um das Einverständnis zum Erhalt von eXperts Kommunikationsmedien via E-Mail gebeten. Dieses Einverständnis zur Online Kommunikation gilt als Teilnahmevoraussetzung. LH oder ein Mitherausgeber kann die Teilnahme am eXperts Programm nach vorheriger schriftlicher Ankündigung kündigen, wenn der Teilnehmer dem Erhalt des eXperts Newsletters widerspricht.

2. Angebote

LH/ die Mitherausgeber werden den Teilnehmern bestimmte exklusive Leistungen anbieten. Dazu können u. a. gehören:
- Individuell auf den Teilnehmer und seinen Tätigkeitsbereich zugeschnittene Informationen
- Produkterfahrungsangebote (z. B. PEPs, Studienreisen, Flüge mit Lufthansa Partnern)
- Gewinnspiele
- Informationen und Angebote sowie deren Einzelheiten werden den Teilnehmern per E-Mail oder Internet bekannt gegeben.

3. Programmdauer

eXperts läuft auf unbestimmte Zeit. LH und die Mitherausgeber behalten sich das Recht vor, das Programm jederzeit zu beenden oder durch ein anderes Programm zu ersetzen. Beide Fälle entsprechen einer Kündigung durch LH oder einen Mitherausgeber gem. Abschnitt 6. LH und die Mitherausgeber behalten sich das Recht vor, jederzeit Änderungen der Teilnahmebedingungen vorzunehmen. Die jeweils gültige Version wird ab dem Geltungszeitpunkt auf der Homepage bereitgehalten. Mit der Weiternutzung von eXperts erklärt der Teilnehmer sein Einverständnis zu den Änderungen. Akzeptiert ein Teilnehmer die Änderungen nicht, kann LH oder ein Mitherausgeber die Mitgliedschaft kündigen.

4. Datenschutz

Die zur Teilnahme an eXperts erforderliche Weitergabe der im Anmeldeformular enthaltenen Daten des Teilnehmers findet ausschließlich zu Zwecken statt, die der Durchführung des

Programms dienen. Eine Weitergabe der Daten an Dritte zu anderen Zwecken findet nicht statt.
Die Angaben der Teilnehmer werden vertraulich und gemäß unseren Bestimmungen zum Datenschutz behandelt.

5. Haftung

Für Schäden, die Teilnehmer im Zusammenhang mit Ihrer Teilnahme durch LH oder einen Mitherausgeber entstehen, gilt Folgendes:
Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit ist die Haftung unbeschränkt. Bei leichter Fahrlässigkeit ist die Haftung im Falle der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit ebenfalls unbeschränkt. Bei einer leicht fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung beschränkt auf darauf zurückzuführende Sach- und Vermögensschäden in Höhe des vertragstypischen, voraussehbaren Schadens. Jede weitergehende Haftung auf Schadenersatz ist – außer für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz – ausgeschlossen.

6. Kündigung

Sowohl der Teilnehmer als auch LH oder ein Mitherausgeber können die Teilnahme an eXperts jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist schriftlich kündigen. Sind zum Zeitpunkt der Kündigung Leistungen verbindlich bestellt, so können diese – ggf. gegen Entgelt – auch nach der Kündigung in Anspruch genommen werden.
Die Teilnahme endet auch mit einer Beendigung des Arbeitsverhältnisses zwischen dem Teilnehmer und dem in seiner Anmeldung genannten Unternehmen bzw. Arbeitgeber. In diesem Fall können Leistungen nach Beendigung nicht mehr in Anspruch genommen werden.
Die Teilnahme endet außerdem, wenn der Teilnehmer die für die Kommunikation innerhalb des eXperts Programms notwendige Einverständniserklärung zum Erhalt des eXperts Newsletters widerrufen und Lufthansa oder ein Mitherausgeber die Mitgliedschaft des Teilnehmers daraufhin nach einer gesonderten schriftlichen Information beendet hat.

7. Recht und Gerichtsstand

Es gilt deutsches Recht. Sofern der Teilnehmer keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat, ist der Gerichtsstand Frankfurt am Main, Deutschland.

8. Salvatorische Klausel

Sofern einzelne Klauseln der bevorstehenden Regelungen ganz oder teilweise unwirksam sein sollten, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen davon unberührt. Die unwirksame Bestimmung gilt durch eine Bestimmung ersetzt, die üblicherweise dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung in rechtswirksamer Weise wirtschaftlich am nächsten kommt. Gleiches gilt für eventuelle Regelungslücken.